

# Bürgerschießen zum 100 jährigen Bestehen der SSG Weiherhammer u.U. e.V.



<b>1. Platz</b>	<b>150 € + Bürgerscheibe</b>
<b>2. Platz</b>	<b>100 € + Erinnerungsscheibe</b>
<b>3. Platz</b>	<b>50 € + Erinnerungsscheibe</b>
4. Platz	20 € Verzehrsgutschein + Erinnerungsscheibe
5. Platz	10 € Verzehrsgutschein + Erinnerungsscheibe
6.-10. Platz	je 2 Freigetränke + Erinnerungsscheibe
<b>100. Platz</b>	<b>10 € Verzehrsgutschein + Erinnerungsscheibe</b>

## Details:

- Schießtermine jeweils Freitag, den **27.05.**, **03.06.** und **10.06.2022** von 19:00 bis ca. 21:30 Uhr im Schützenheim Weiherhammer
- Einlage 3,00 € für 3 Schuss Luftgewehr
- Jeder ab einem Alter von 6 Jahren\* kann teilnehmen, ob Schütze oder nicht. Die Chancen sind für alle gleich. Keine Vorkenntnisse nötig.
- Die Siegerehrung und Preisübergabe erfolgt im Rahmen der 100-Jahr Feier der SSG Weiherhammer am 02.07.2022 um 16:00 Uhr

## Modus:

- Unser Bürgermeister und Schirmherr Ludwig Biller gibt mit dem Luftgewehr einen Schuss ab, welcher versiegelt und dessen Referenzwert erst nach dem Ende am 10.06.22 bekanntgegeben wird.
- Gewonnen hat der Teilnehmer, der dem Referenzwert mit seinem 1. Schuss am nächsten kommt. Bei Gleichheit entscheidet der 2. bzw. 3. Wertungsschuss.
- Für alle Teilnehmer des Gaukönigsschießens ist bereits hier die Teilnahme möglich.
- Für Gruppen ab 12 Personen können Sondertermine unter [sportleitung@ssg-weiherhammer.de](mailto:sportleitung@ssg-weiherhammer.de) angefragt werden.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen:

- Teilnahme ab 6 Jahren möglich (6-12Jahre mit Red Dot/Lichtgewehr) Minderjährige nur in Begleitung Erwachsener.
- Maximal 5 Schuss Probe.
- Alle Preise die nicht bis zum 30.07.2022 abgeholt werden, verfallen zu Gunsten der Schützenjugend.
- Verzehrsgutscheine können nur während der 100-jahr Feier vom 1.7.-3.7.2022 eingelöst werden.
- Eine Barauszahlung von Gutscheinen ist nicht möglich.
- Tagesversicherung ist in der Einlage enthalten.
- Die Teilnehmer erklären sich mit der Lösung der Schießkarte damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnort) in entsprechenden Start sowie Ergebnisdateien oder -listen veröffentlicht werden können.
- Sollte aufgrund staatlicher Maßnahmen das Schießen unterbrochen oder abgesagt werden müssen, besteht keine Möglichkeit zur Erstattung bereits bezahlter Startgelder.
- Für die Durchführung des Schießens sind die Schießordnung des BSSB, die Sportordnung des DSB sowie die in dieser Ausschreibung bekanntgegebenen Bestimmungen maßgebend. Vorrang haben die Regelungen dieser Ausschreibung.